

Preisblatt für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im

swL-KombiPower

einschließlich Messung außerhalb der Grundversorgung im Stadtgebiet Langenfeld innerhalb des Netzgebietes der Westnetz (gültig ab 01.10.2026)

Energiepreis (gerundet dargestellt)

	netto	brutto
Arbeitspreis Energie	8,37	9,96 Cent/kWh
zzgl. anfallender hoheitlicher Abgaben sowie Netzentgelte in der jeweils gültigen Höhe:		
Netzentgeltanteil Arbeitspreis, derzeit	9,53	11,34 Cent/kWh
Offshore-Netzumlage §17f EnWG, derzeit	0,94	1,12 Cent/kWh
§19 StromNeV -Umlage, derzeit	1,56	1,86 Cent/kWh
KWKG-Umlage, derzeit	0,45	0,53 Cent/kWh
Konzessionsabgabe, derzeit	1,59	1,89 Cent/kWh
Stromsteuer, derzeit	2,05	2,44 Cent/kWh
Es ergibt sich aktuell ein informatorischer Gesamt-Arbeitspreis von	24,49	29,14 Cent/kWh
Grundpreis Energie	57,07	67,91 Euro/Jahr
zzgl. anfallender hoheitlicher Abgaben sowie Netzentgelte in der jeweils gültigen Höhe:		
Netzentgeltanteil Grundpreis, derzeit	80,30	95,56 Euro/Jahr
Messtellenbetrieb, derzeit	13,05	15,53 Euro/Jahr
Es ergibt sich aktuell ein informatorischer Gesamt-Grundpreis von	150,42	179,00 Euro/Jahr

Preisbestandteile

Der Gesamt-Energiepreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis setzt sich aus dem festen Arbeitspreis Energie sowie variablen staatlich veranlassten Preisbestandteilen zusammen.

Änderungen von Netzentgelten, Messstellenentgelten, Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteilen werden zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens an den Kunden weitergegeben.

In allen dargestellten Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Grundpreis Energie beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede zusätzliche Abrechnung in Papierform wird eine Pauschale von 5,00 EUR/brutto berechnet.

Stromkennzeichnung 2024^[1]

gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetz

Energieträger	Stromlieferung Stadtwerke Langenfeld	Deutschlandmix 2024 Anteil in %
Kernkraft	0,00%	0,00%
Kohle	0,00%	22,80%
Erdgas	0,00%	13,40%
sonstige fossile Energieträger	0,00%	1,50%
Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	50,90%	50,90%
erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	49,10%	11,40%
Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	0,00%	0,00%
Umweltauswirkungen		
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	298 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0,0000 g/kWh

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-langenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Begriffserläuterungen

Netzentgelt: wird vom jeweiligen Netzbetreiber erhoben. Geltend für diesen Tarif ist der Netzbetreiber Westnetz GmbH.

Offshore-Netzumlage §17f EnWG: Mit den Einnahmen aus der Offshore-Netzumlage werden die entsprechenden Kosten für Entschädigungen bei Störungen oder bei Verzögerung der Anbindung von Offshore-Anlagen sowie die Kosten der Errichtung und des Betriebs der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.

19 StromNeV-Umlage: Sie gleicht die Mindereinnahmen der Netzbetreiber aus, die durch die Netzentgeltentlastung der stromintensiven Industrie entstehen.

KWKG-Gesetz: Mit den Einnahmen aus der KWKG-Umlage, werden die entsprechenden Kosten aus der Förderung von Kraft-Wärme gekoppelten Kraftwerken gedeckt.

Konzessionsabgabe: Konzessionsabgaben sind Entgelte für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Stromleitungen.

Stromsteuer: allgemeine Steuerliche Abgabe des Bundes, resultierend aus dem Stromsteuergesetz (StromStG).

Messstellenbetrieb: Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber für den Einbau, die Bereitstellung und Wartung der Messstelle erhoben. Oben aufgeführt sind die beispielhaften Kosten für eine konventionelle MessEinrichtung (kME) für Letztverbraucher.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de.

[1] Die dargestellte Stromkennzeichnung entspricht dem Unternehmensverkaufsmix der Stadtwerke Langenfeld gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz und beinhaltet auch Anteile erneuerbarer Energien, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert werden. Die Zusammensetzung des Stroms ist bei allen Produkten identisch; ein gesonderter produktspezifischer Mix wird daher nicht ausgewiesen.

Gesetzlicher Hintergrund

Der gesetzliche Hintergrund zum Erhalt der reduzierten Netzentgelte findet sich in Tenorziffer 2 der Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach § 14a EnWG der BNetzA vom 23.11.2023 (Az.: BK8-22/010-A).

Weitere Informationen

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stw-langenfeld.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen erhalten Sie in unserem Kundenzentrum Solinger Straße 41 in Langenfeld während der Öffnungszeiten, oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer: 02173 / 979 - 500.

Wir möchten, dass Sie mit unserem Service jederzeit zufrieden sind. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte umgehend: Stadtwerke Langenfeld GmbH, Solinger Straße 41, 40764 Langenfeld, Tel.: 02173/979-500, E-Mail: service@stw-langenfeld.de.

Können wir der Beschwerde nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe in Textform darlegen. Für den Fall, dass wir der Beschwerde nicht abhelfen konnten, können Sie als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens bei der "Schlichtungsstelle Energie e.V.", Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de stellen.

Ferner haben Sie die Möglichkeit, den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen) Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500, verbraucher-service-energie@bnetza.de zu kontaktieren.

Lieferant: Stadtwerke Langenfeld GmbH
Elisabeth-Selbert-Str. 2
40764 Langenfeld

KundenZentrum | Solinger Straße 41 | 40764 Langenfeld

T 02173 979-500 | E service@stw-langenfeld.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8 Uhr bis 12 Uhr | Di + Do 13 Uhr bis 18 Uhr

Vereinbaren Sie gerne auch außerhalb unserer Öffnungszeiten einen persönlichen Beratungstermin über unsere Homepage.

